

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

54. Jahrgang

Montag, 6. Oktober 2025

Nummer 37

Inhalt	Seite
I. Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Marl	332

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über
die Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Marl

Der Wahlausschuss der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2025 das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Marl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	65.371
Wählerinnen/Wähler:	25.214
ungültige Stimmen:	295
gültige Stimmen:	24.919

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1	Werner Arndt, SPD	8.727 Stimmen
2	Thomas Terhorst, CDU/FDP	16.192 Stimmen

Nach § 46c Abs. 2 Satz 5 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Der Bewerber Thomas Terhorst, CDU/FDP, Geburtsjahr 1985, wohnhaft in 45768 Marl, E-Mail-Adresse: terhorst.thomas@gmail.com, hat die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und ist damit als neuer Bürgermeister der Stadt Marl gewählt.

Gemäß § 46b i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab Einspruch erhoben werden, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich gehalten wird.

Einspruchsberechtigt sind

- a) jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Str. 165, 45772 Marl, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marl, 02. Oktober 2025

gez.
Michael Lauche
Wahlleiter